Anmeldung einer Veranstaltung in Wülfrath

Wenn Sie eine Veranstaltung durchführen möchten, ist zunächst zu klären, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Veranstaltung handelt. Als öffentlich gilt die Veranstaltung insbesondere dann, wenn:

- der teilnehmende Personenkreis nicht abgrenzbar ist; jeder erhält Einlass (z.B. beim Stadtfest, beim Konzert nach Kauf einer Eintrittskarte usw.)
- sich die Teilnehmer untereinander oder zum Veranstalter nicht innerlich verbunden fühlen.

Eine "private" Veranstaltung ist nicht zu verwechseln mit einer "geschlossenen" Veranstaltung. Auch geschlossene Veranstaltungen können im rechtlichen Sinne "öffentlich" sein, z.B. größere Betriebsfeiern. Es reicht z.B. nicht aus, dass die Teilnehmer sich untereinander kennen oder bei dem gleichen Arbeitgeber arbeiten. Entscheidendes Kriterium, dass eine Veranstaltung privat ist, ist die <u>innere Verbundenheit</u> der Besucher / Teilnehmer, d.h. es muss eine familiäre oder freundschaftliche Beziehung bestehen.

Ein eindeutiges Zeichen, dass eine Veranstaltung öffentlich ist, ist wenn öffentlich Werbung für die Veranstaltung gemacht wird (Flyer, Poster, soziale Medien usw.). Private Veranstaltungen sind z.B. Geburtsfeiern, Hochzeitsfeiern usw., zu denen nur geladene Gäste Zutritt haben, die i.d.R. alle eine innere Verbundenheit zum Veranstalter bzw. zum Gastgeber haben.

In einigen Fällen benötigen Sie auch für private Veranstaltungen Genehmigungen, z.B. wenn Sie mit mehr als 200 Gästen in einer nicht dafür genehmigten Veranstaltungsstätte (z.B. eine Scheune) feiern möchten oder besondere Aufbauten planen.

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars können wir Sie beraten, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind. Gleichzeitig dient dieses Formular i.d.R. schon als Antragsformular, z.B. für eine Ausschankgenehmigung, Sondernutzungserlaubnis usw. Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen es spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung (bei großen Veranstaltungen 16 Wochen) beim Ordnungsamt der Stadt Wülfrath ein.

1. Allgemeine Infos zu der Veranstaltung

Veranstaltungstitel								
Veranstaltungsart		öffer	ntlich: privat: (Erläute	tlich: privat: (Erläuterungen siehe oben)				
Challen / Mainfach		0	Air King / Dublic Victoria		a disirah a Managasah kuma			
Stadtfest / Weinfest:			-Air-Kino / Public Viewing		politische Veranstaltung			
Konzert / Festival:			barschafts- /Sommerfest		kirchliche Veranstaltung			
Kirmes / Schützenfest: Theater / Kulturevent:		Märk	rgarten-/Schulfest te / Basare / Messen		sonstige Veranstaltung:			
Umzüge / Prozessionen		Sport	veranstaltung / Motorsport	Ш				
Veranstaltungsdatum			am / vom:	bei mehr	tägigen Veranstaltungen bis:			
Veranstaltungszeiten von - bi	is							
Aufbauzeiten:			Datum:	von	Uhr - Uhr			
Abbauzeiten			Datum:	von	Uhr - Uhr			

2. Angaben zum Veranstalter

Name / Verein / Firma:							
Straße	e, Hausnummer:			PLZ.		Ort:	
E-Mai	Mailadresse: Telefon:					Handy:	
Veran	twortliche Person/en während der Veranstaltung	g:				Handy:	
Manan	akalkuu mala afkusiishku ausish ausum liankuun (h.tu.	f - : f''					
veran	staltungshaftpflichtversicherung liegt vor (bitte g	gf. beifuge	<i>n)</i> : ja:		nein: 🔃		
3. Vei	ranstaltungsort						
Straße	e, Hausnummer, Ort:						
	eranstaltungsort ist/wird: im Freien /Grünfläche staltungsort genutzt 🗌 . Der Veranstaltungsort						
Größe	e der Veranstaltungsfläche gesamt: m² ,	davon füi	Besuch	ner zug	änglich:	m²	
3.1 G	rundstückseigentümer/-in des Veransta	ltungso	rtes				
Der V	eranstaltungsort ist eine: öffentliche Fläche bzw	ı. Grünar	ılage [Priva	atgelände	e 🗌 unbekannt 🗌	
Name	e, Anschrift:						
E-Mai	E-Mailadresse: Telefon:						
Einverständniserklärung liegt vor: ja nein wird nachgereicht					ngereicht 🗌		
4. Aktivitäten / Programm							
Abgabe / Verkauf von Getränken und Speisen							
	nur durch den Veranstalter selbst 🗌 oder / und weitere Anbieter (Liste mit allen Betreibern beifügen!) 🗌						
Softdrinks (Wasser, Kaffee, Limonade usw.) Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt, Cocktails usw.)							
Art der Speisen:							
	Verkauf von Waren durch private Händler: ☐ gewerbliche Händler: ☐ Anzahl gewerblicher Händler :						
Art der Waren:							
	Musik / Lautsprecherdurchsagen soll in der Ze	it von	U	hr bis		Uhr abgespielt werden	
	Lautsprecherdurchsagen / Moderation		Musik	gruppe	n ohne E	insatz von Verstärkeranlagen 🗌	
	Abspielen von Tonträgern 🗌		Musik	gruppe	n mit Eir	nsatz von Verstärkeranlagen 🗌	

	Besondere Brandgefahren (bitte diese Stände in der Lageskizze besonders kennzeichnen)						
	Flüssiggas (z.B. Koch- und Heizgeräte) Holzkohlegrill / Fritteusen						
	offenes Feuer / Feuerspucker Pyrotechnik Feuerwerk Lasershow						
	Martinsfeuer Osterfeuer // Größe der Feuerstätte (bitte in den Lageplan einzeichnen): m²						
	Abstand zu nächsten Bebauung: m / /	Abstand zu nächsten Bepflanzung: m					
	Sonstige Aktivitäten						
	Tombola	llung von Menschen 🗌 Zurschaustellung von Tieren					
	Beschreibung der Veranstaltung						
	Was ist geplant? Wie ist der Ablauf? Gibt es e	in Bühnenprogramm ggf. mit besonderen Künstlern?					
	(falls vorhanden: Flyer beifügen)						
5. Bes	sucher / Teilnehmer / Sicherheit						
		T					
Erwar	tete Gesamtbesucherzahl:	Vorjahresbesucherzahl:					
davor	n maximal gleichzeitig anwesend:	bei mehrtägigen Veranstaltungen: Besucher/Tag: ca.					
Bei Läufen, Rennen oder Umzügen: Anzahl der Teilnehmer:							
Die Besucher sind vorwiegend: in Bewegung stehend sitzend							
Die Be	Die Besucher setzen sich vorwiegend zusammen aus: Kindern 🔲 Jugendlichen 🔲 Erwachsenen 🔲 Senioren 🗌						
Besondere Besuchergruppen: Besucher mit Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrer)							
prom	prominente Persönlichkeiten Personen mit besonderer Schutzstufe (z. B. Landes-/ Bundespolitiker)						
	Es werden Einlass- bzw. Zugangskontrollen durchgeführt						

Anzahl der Ordner/

Ordnereinsatzplan

Vereinzelungskontrollen 🗌 Körperkontrollen 📗 Eintrittskarten 🔲 Zählwerk 🔲

Es wird folgender Sicherheitsdienst beauftragt: (Name und Anschrift):

6. Reinigung / Entsorgung Abfall / Anzahl der Toiletten

Verantwortliche für die Reinigung der Veranstaltungsfläche und Entsorgung des Abfalls: Veranstalter 🗌 oder							
beauftragte Firma: (Name und Anschrift):							
Insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird und sich die Gäste nicht nur kurz aufhalten, sollten ausreichend Toiletten aufgestellt werden. Empfehlung zur Berechnung der Anzahl:							
Besucher	Damentoiletten	Herrentoiletten					
besucher	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinale				
bis 1.000 je 100 Besucher	1,5	0,5	1,2				
über 1.000 je weitere 100 Besucher	1,0	0,3	0,6				
Toilettenbecken für Frauen: davon barrierefrei:							
Toilettenbecken / Urinale für Männer: davon barrierefrei:							

7. Bühnen, Zelte, Aufbauten *

Bitte zeichnen Sie alle Aufbauten in einen maßstabsgerechten Lageplan ein!

Es sind keinerlei Aufbauten vorgesehen!							
Tische / Biertische / Stühle							
Buden / Verkaufsstände / Bierwagen u.ä. –							
Anzahl: Breite: m Länge: m							
Zelte / Leichtbaupavillons Anzahl: Breite: m Länge: m							
Sind die Zelte mehrgeschossig oder mehrere miteinander verbunden? ja nein							
Gesamtfläche bei verbundenen Zelten / Pavillons: m²							
Bühne / Tribünen : Gesamthöhe: m Fußbodenhöhe: m Gesamtfläche: m²							
Karussell / Fahrgeschäft mit einer max. Fahrgeschwindigkeit von m/s							
Video- / Leinwände: Gesamthöhe: m, Gesamtfläche: m²							
Verkaufsstände mit einer Höhe > 5 m oder zum Betreten durch Besucher bestimmt							
Erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände jeweils mit einer Grundfläche von mehr als 75 qm							
Einzäunungen / Absperrungen / Abschrankungen // Art:							
Kinderhüpfburg bis max. 5m Höhe							
Sonderaufbauten (große Hüpfburgen, Klettertürme usw. über 5 m, Hochseilanlagen)							
Sonstige Aufbauten:							
* Bitte ggf. auf separatem Blatt ergänzen!							

8. Verkehrssituation, Absperrung

Tel: 02058 / 18-238 , Fax: 02058 / 8981295

Folgende Straßen / Flächen sollen gesperrt werden / dienen als Veranstaltungsfläche: Sie bitte die genaue Streckenführung, den Start- und Zielbereich auf einem gesonderten		staltungen / Umzügen geben
Ist es erforderlich, Halteverbotsbereiche einzurichten?	ја 🗌	nein 🗌
Wenn ja, wo?		
Stehen für die Besucher ausreichend Parkplätze zur Verfügung?	ја 🗌	nein 🗌
Wenn ja, welche?		
Werden der ÖPNV(Busse, Regiobahn) oder Taxistände beeinträchtigt?	ја 🗌	nein 🗌
wenn ja, welche?		
Lageplan mit eingezeichneten Ständen / Bühnen usw. im Maßstab 1:200 Streckenplan für (Martins-) Umzüge / Sportveranstaltungen usw. Nachweise einer Veranstalterhaftpflichtversicherung Veranstaltererklärung Aussteller- / Händlerverzeichnis / Betreiberlisten Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers Sicherheitskonzept ☐ Hygienekonzept ☐ Ordnerkonzept ☐ Sanitätsdienstkonze sonstige Unterlagen:	pt	
Bitte senden Sie die Unterlagen an die:		
Ordnungsamt Wülfrath Im Rathaus 1 2489 Wülfrath		
Veb: www.wuelfrath.de -Mail: <u>ordnungsamt@stadt.wuelfrath.de</u>		

Die Stadt Wülfrath wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen mitzuteilen, ob weitere Angaben bzw. Genehmigungsanträge erforderlich sind. Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an das Ordnungsamt wenden.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)*

Diese Informationen beziehen sich auf die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung auf einer öffentlichen oder privaten Fläche auf dem Gebiet der Stadt Wülfrath.

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag/Vorgang. Die in Ihrem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind beim

Ordnungsamt der Stadt Wülfrath für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, E-Mail: ordnungsamt@stadt.wuelfrath.de

Zweck der Datenerhebung und gesetzliche Grundlage

Die Datenerhebung ist notwendig, um das Genehmigungsverfahren durchführen zu können bzw. zur Prüfung des Erlasses von Beschränkungen oder gegebenenfalls einer Verbotsverfügung durch die Stadt Wülfrath. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Insbesondere ist die Datenerhebung erforderlich im Hinblick auf die Koordinierung der Veranstaltungsangelegenheiten durch die Veranstaltungsbehörde der Stadt Wülfrath mit der Folge, dass Ihr Antrag an die zuständigen Fachämter zwecks Stellungnahme oder zwecks selbständiger Erteilung entsprechender Erlaubnisse gereicht wird. auf die Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Veranstaltungsdurchführung entgegenstehen bzw. dass keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von der Veranstaltung ausgehen. die Abstimmung mit weiteren Sicherheitsbehörden bzgl. des Sicherheitskonzeptes.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Artikel 6 Abs. 1 c) EU-DSGVO in Verbindung mit § 14 Ordnungsbehördengesetz.

Datenübermittlung

Ihre Angaben werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Stadt Wülfrath oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergeben werden an: Ordnungsamt, Feuerwehr, Bauaufsichtsamt, Tiefbauamt, Umweltamt, Schulverwaltung, Baubetriebshof, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Polizeidirektion Mettmann, Rheinbahn, WSW, Regio-Bahn. Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU).

Dauer der Speicherung

Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages/Vorganges erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde

Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Wülfrath, den				